



INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Heizkostenzuschuss 2023/2024

Die Steiermärkische Landesregierung hat für den Winter 2023/2024 für alle Heizungen einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **340 Euro** beschlossen. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2023 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, **keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung** haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

(Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!)

für Ein-Personen-Haushalte	1.392	Euro
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	2.088	Euro
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind	418	Euro

Den Antrag auf Heizkostenzuschuss können Sie

ab sofort bis 29. Februar 2024

in der Gemeinde Empersdorf (in den Parteienverkehrszeiten) stellen.

Folgende Unterlagen/Nachweise sind vorzulegen:

- ✓ Lichtbildausweis
- ✓ Einkunftsnachweis aller im Haushalt gemeldeten Personen (**nicht älter als sechs Monate**)
- ✓ Bei Kindern den Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- ✓ Bei Kontoüberweisung den **IBAN**
- ✓ Meldebestätigung

Achtung: Bitte bedenken Sie, dass die Wohnunterstützung auch die Betriebskosten umfasst und viel weitgehender fördert als der Heizkostenzuschuss. Wer Anspruch auf die Wohnunterstützung hat, sollte im eigenen Interesse darum ansuchen, ein zusätzlicher Heizkostenzuschuss wird nicht gewährt.

ASZ – Aktuelle Öffnungszeiten

Von Oktober bis Dezember 2023 stehen folgende Termine zur Verfügung:

Freitag, 20. Oktober 2023, ab 13 Uhr

Mittwoch, 8. November 2023 und 13. Dezember 2023, ab 15 Uhr

Zusatztermine: Freitag, 24. November 2023 und Freitag, 29. Dezember 2023, ab 13 Uhr

Es ist zu beachten, dass für die Entsorgung eine telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt, zu den Parteienverkehrszeiten, notwendig ist!

Telefonnummer: 0 31 34/22 94

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren
- Gerechtigkeit den Pflegekräften!
- Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend der oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 6. November 2023,
bis (einschließlich) Montag, 13. November 2023,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 2. Oktober 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

Gemeindeamt Empersdorf, 8081 Empersdorf 1, Erdgeschoß,

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	6. November 2023,	von 8 bis 16 Uhr
Dienstag,	7. November 2023,	von 8 bis 20 Uhr
Mittwoch,	8. November 2023,	von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag,	9. November 2023,	von 8 bis 16 Uhr
Freitag,	10. November 2023,	von 8 bis 16 Uhr
Samstag,	11. November 2023,	geschlossen
Sonntag,	12. November 2023,	geschlossen
Montag,	13. November 2023,	von 8 bis 16 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes, 13. November 2023, 20 Uhr, durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister:



(Ing. Volker Vehovec)